



Landkreis Rotenburg (Wümme)

Der Landrat

An die Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung

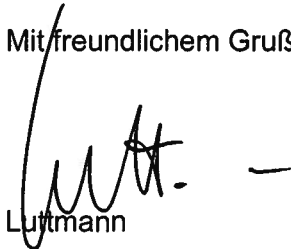
Nachrichtlich an die
Kreistagsabgeordneten, die nicht Mitglied
des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung sind.

006/AfUmwelt/11-16
Rotenburg, 08.05.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu meiner Einladung zur 6. Sitzung des Umweltausschusses am 15.05.2013
übersende ich zu TOP 7 noch einige Stellungnahmen von Gemeinden zum Thema
Windenergie.

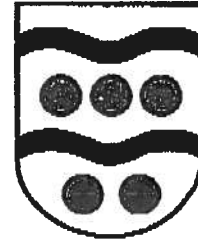
Mit freundlichem Gruß



Luttmann

Samtgemeinde Fintel

Der Samtgemeindebürgermeister



Samtgemeinde Fintel, Postfach 11 53, 27387 Lauenbrück

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Postfach 14 40

27344 Rotenburg (Wümme)

Mitgliedsgemeinden:
Fintel · Helvesiek · Lauenbrück
Stemmen · Vahlde

Hausadresse:
Rathaus Berliner Straße 3
27389 Lauenbrück

Konto: Sparkasse Lauenbrück
(BLZ 291 525 50) Nr. 404 053

Besuchszeiten:
Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr
außerdem Donnerstag 16 bis 18 Uhr

Telefon (0 42 67) 93 00-0 (Zentrale)
Telefax (0 42 67) 6 90
www.samtgemeindefintel.de
Mail: niestaedt@sgfintel.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Mein Zeichen
61 14 00/00 - Kru

Auskunft erteilt
Herr Niestädt

Durchwahl-Nr. Datum
11 30.04.2013

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Abfrage zum Thema Windenergie

Sehr geehrter Herr Luttmann,

für die frühzeitige Beteiligung möchte ich mich bedanken und gerne Anregungen und Hinweise geben.

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.02.2013 ein 6-Punkte-Programm zur Umsetzung der Energiewende vor Ort beschlossen. Dieser Beschluss enthält ein deutliches Bekenntnis zur Unterstützung der Nutzung umweltfreundlicher Energien vor Ort. Hierbei soll unter Beteiligung der örtlichen Akteure eine Bürgerbeteiligung und kommunale Wertschöpfung bei Projekten zur Nutzung umweltfreundlicher Energien angestrebt werden. Insbesondere soll der Ausbau der Windenergie vorangebracht werden.

Derzeit werden die Potentiale für Windkraft im Bereich der Samtgemeinde Fintel neu untersucht. Das Ziel ist es, dass weitere Vorrangstandorte für Windenergie ausgewiesen werden können.

Bereits jetzt möchte ich anmerken, dass die im aktuellen Regionalen Raumordnungsprogramm festgelegten (weichen) Kriterien (z.B. Abstände zu Wohnbebauung) einer Reduzierung unterzogen werden sollten. Hier sollte vielmehr auf die Gegebenheiten des Einzelfalls abgestellt werden.

Nicht zuletzt ist durch den technischen Fortschritt auch festzustellen, dass beispielsweise die von den neuen und größeren Windenergieanlagen ausgehenden Lärmemissionen tendenziell eher geringer ausfallen. Auf die Festlegung von Abständen zwischen den Vorrangstandorten sollte gänzlich verzichtet werden.

Das Energiekonzept der Bundesregierung setzt ehrgeizige Ziele. Der Großteil der Bevölkerung unterstützt die Energiewende ausdrücklich und erwartet hierzu, dass vor Ort die notwendigen Weichenstellungen vorgenommen werden.

In der Anlage übersende ich Ihnen auch die Hinweise der Gemeinde Fintel.

Aufgrund der Kürze der Frist erhalten Sie weitere konkrete Hinweise und Anregungen erst im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Nestadt

Anlage

0

SAMTGEMEINDE FINTEL	
Eing.	18. April 2013
Bearb.	

Betr: Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Abfrage zum Thema Windenergie (über die Samtgemeinde Fintel an den Landkreis Rotenburg (Wümme)):

Die Gemeinde Fintel gibt hierzu folgende Anregungen und Hinweise:

- a) Die Gemeinde Fintel kann sich vorstellen, dass auf ihrem Gemeindegebiet Windenergieanlagen aufgestellt werden.
- b) Grundsätzlich sollte ein Mindestabstand von 1 km zu jeglicher Wohnbebauung eingehalten werden.
- c) Es sollte überprüft werden, ob nicht in Waldgebieten Windenergieanlagen aufgestellt werden können.
- d) Zwischen den einzelnen Windparks mit raumbedeutsamen Anlagen sollte ein Abstand von 3 km Landkreis übergreifend ausreichend sein. *)
- e) Daher ist die Gemeinde auch der Auffassung, dass die Zuständigkeit für raumbedeutsame Anlagen beim Landkreis liegen sollte.

* Windenergieanlagen, die (direkt) benachbart einer Kreisgrenze stehen, sollten als ein Windpark aufgefasst werden.

Furde VA beschlossen am 16.04.13.

[Handwritten signature]

SG Fintel
B.H. Herru Tobias Krüger

Jungemann Ulrike

Von: Meyer Silke <meyer@scheessel.de>
Gesendet: Dienstag, 7. Mai 2013 10:01
An: Jungemann Ulrike
Betreff: Neuaufstellung RROOP; Abfrage zum Thema Windenergie (Ihr Schreiben vom 11.03.2013; Zeichen: 80/61.1333)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihr o.g. Schreiben und meine E-Mail dazu vom 24.04.2013.
Entgegen meiner Vermutung, dass es bei der Beschlusslage vom letzten Jahr bleibt (VA-Beschluss vom 21.06.2012), hat der Fachausschuss der Gemeinde Scheeßel in seiner gestrigen Sitzung dem Verwaltungsausschuss einen davon etwas abweichenden Beschluss empfohlen. Die Beschlussempfehlung lautet wie folgt:

„Der Ausschuss für Hoch- und Tiefbau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig, weitere Standorte für raumbedeutsame Windenergieprojekte im Gebiet der Gemeinde Scheeßel – unter Beachtung der maßgeblichen Kriterien – grundsätzlich zu befürworten und dies dem Landkreis Rotenburg mitzuteilen. Jedoch wird ein größerer Mindestabstand zur Wohnbebauung als bisher für notwendig erachtet.“

Das entscheidende Gremium, der Verwaltungsausschuss, tagt erst am 16.05.2013, also nach der Fachausschusssitzung des Kreises. Es ist zu erwarten, dass der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Scheeßel der Beschlussempfehlung seines Fachausschusses folgt. Ich bitte deshalb, diese Anregungen der Gemeinde Scheeßel Ihrem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung sowie dem Kreis Ausschuss zur Beratung vorzulegen. Die Fristversäumnis bitte ich zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Scheeßel
Die Bürgermeisterin
Im Auftrage
Silke Meyer

Untervogtplatz 1
27383 Scheeßel
Tel.: 04263/9308-1864
Fax: 04263/9308-1809
Mail: meyer@scheessel.de



Landkreis Rotenburg (Wümme)

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den im Adressfeld bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen und diese Mail sowie alle Kopien davon zu vernichten.